

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-12-04

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545 - 1441

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

02242/2008/1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2009

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich aller Anlagen und die Veränderungslisten unter Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 19.12.1994 in der Fassung vom 05.12.2001 zuletzt geändert am 21.07.2008 mit Wirkung zum 01.01.2009.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen 2009 bestehen aus den Bänden

- 1-Verwaltungshaushalt
- 2-Vermögenshaushalt
- 3-Stellenplan
- 4-Wirtschaftspläne

Der Band 1-Verwaltungshaushalt beinhaltet die Haushaltssatzung, den Vorbericht, den Budgetplan, die mittelfristige Finanzplanung(Investitionsprogramm sh. Band 2-Vermögenshaushalt), die Gesamtpläne und die Übersicht über die Deckungsringe.

Der Band 2-Vermögenshaushalt besteht aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes, der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben und dem Investitionsprogramm.

Der Band 3-Stellenplan beinhaltet die Übersicht über die einzelnen Stellen geordnet nach Organisationseinheiten und das Personalbedarfskonzept.

Der Band 4-Wirtschaftspläne besteht aus den Wirtschaftsplänen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vorgenannten Unterlagen sind den Fraktionen und Ortsbeiräten direkt zugestellt worden.

Die sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen ergebenden Veränderungen sind in Veränderungslisten erfasst und wurden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der nochmaligen Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B muss die Hebesatzsatzung zum 01.01.2009 aufgehoben werden.

## **2. Notwendigkeit**

Entsprechend § 47 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Eine Reihe von Haushaltspositionen haben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Verschiedene Zuschüsse und Investitionen besitzen stadtentwicklungsrelevante Komponenten.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Die Festlegungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist für die Haushaltsführung verbindlich.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

keine

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

entfällt

**Anlagen:**

1. Verwaltungshaushalt
2. Vermögenshaushalt
3. Stellenplan
4. Wirtschaftspläne der Gesellschaften und Eigenbetriebe
5. 1. Veränderungsliste der Verwaltung
6. 2. Veränderungsliste der Verwaltung
7. 3. Veränderungsliste der Verwaltung
8. 4. Veränderungsliste der Verwaltung
9. Entwurf der Haushaltssatzung mit den geänderten §§ 3 und 4
10. Ergänzungsband der Wirtschaftspläne
11. 1. Veränderungsblatt zum Stellenplan
12. 2. Veränderungsblatt zum Stellenplan
13. Anträge Ausschüsse, Fraktionen und Ortsbeiräte

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin